Stadt Gossau

Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2023

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht

Nach Art. 39 Gemeindeordnung legt der Stadtrat die Jahresrechnungen dem Stadtparlament zur Genehmigung vor. Das Stadtparlament beschliesst ferner über den Geschäftsbericht des Stadtrates.

2. Rechnungsergebnisse

Die Jahresrechnungen 2023 schliessen ab:

Allgemeiner Haushalt	Ertragsüberschuss	CHF	952'145.94	(Budget: CHF 393'333.00)
Stadtwerke	Aufwandüberschuss	CHF	-1'904'195.18	(Budget: CHF 243'700.00)

3. Verwendung Ertragsüberschuss Stadthaushalt

Der Ertragsüberschuss von CHF 952’145.94 soll wie folgt verwendet werden:
Der gesamte Betrag wird der Ausgleichsreserve zugewiesen

4. Verwendung Aufwandüberschuss Stadtwerke

Nach Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz (sGS 151.2; abgekürzt GG) haben unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen Aufwandüberschüsse, soweit dies möglich ist, selbst zu decken.

5. Verfahren

Nach Art. 10 lit. h Gemeindeordnung ist nach der Genehmigung der Jahresrechnung durch das Stadtparlament das fakultative Referendumsverfahren durchzuführen. Der Geschäftsbericht unterliegt nicht dem Referendum.

Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2023 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Gemeindeordnung genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss 2023 des Stadthaushalts von CHF 952'145.94 soll vollständig der Ausgleichsreserve zugewiesen werden.
3. Der Aufwandüberschuss 2023 der Stadtwerke von CHF 1'904'195.18 soll gestützt auf Art. 130 Abs. 2 Gemeindegesetz durch die vorhandenen Reserven in der Bilanz gedeckt werden.
4. Die Geschäftsberichte 2023 des städtischen Haushalts und der Stadtwerke werden gestützt auf Art. 39 Abs. 3 Gemeindeordnung genehmigt.

Stadtrat

Beilage
Stadthaushalt; Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2023
Stadtwerke; Geschäftsbericht 2023